

✓ **Bauantrag:**

Für das Baugenehmigungsverfahren benötigen Sie einen im jeweiligen Bundesland bauvorlageberechtigten Architekten oder Ingenieur. Auch wenn Sie sich oftmals die erforderlichen Antragsunterlagen selber beschaffen und auch teilweise ausfüllen können, müssen die meisten Punkte dann von einem Tragwerksplaner/Entwurfsverfasser/Bauleiter ausgefüllt und unterschrieben werden.

✓ **Architekt:**

Der Architekt erstellt die notwendigen Zeichnungen (Lageplan, Ansichten, Schnitte), erstellt eine Baubeschreibung und fasst alle notwendigen Unterlagen inkl. einer durch einen Ingenieur individuell angepassten Statik in einer Baumappe zusammen und gibt diese unterschrieben bei der zuständigen Stelle ab. Er – als sog. Entwurfsverfasser - übernimmt dadurch die Bauleitung und trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben. Sofern er die entsprechende Zulassung im Ihrem Bundesland hat, kann ein Ingenieur auch all diese Aufgaben übernehmen.

✓ **Ingenieur:**

Für **IHREN** Bauantrag ist eine statische Berechnung **IHRES** Hauses erforderlich! Das heißt, ein Ingenieur muss eine statische Berechnung des Hauses unter Berücksichtigung der baulichen Vorgaben und der individuell verschiedenen Faktoren (Schnee- und Windlast, Bodenbeschaffenheit, individuelle Veränderung des Grundrisses und damit Abweichung vom Standardhaus usw.) erstellen. Eine u.U. für diesen Haustyp vorhandene, standortlose Statik von uns ist in keinem Fall ausreichend, da die oben genannten individuellen Faktoren andere sind.

✓ **Bauherr:**

Dafür muss vom Bauherren ein Vermesserplan, sowie ein Bodengrundgutachten zur Verfügung gestellt werden. In einigen Bundesländern muss der Bauherr einen fachlich kompetenten Bauleiter benennen.

✓ **Energiebedarfsberechnung:**

Soll Ihr Haus ein Wohnhaus oder ein dauerhaft gewerblich genutztes Ferienhaus werden, so muss der Ingenieur oder Architekt zusätzlich eine Energiebedarfsberechnung gemäß jeweils gültiger Energieeinsparverordnung (EnEV) in den Bauantrag einfließen lassen.

In der Energiebedarfsberechnung müssen **IHRE** individuellen Faktoren (Ausrichtung des Hauses, Wandstärke, Dicke und WLG der Isolierung, Heizungssystem, Anzahl Fenster und Türen, Wohnraumgröße, Verwendung erneuerbarer Energien wie Solar oder Photovoltaik usw.) berücksichtigt werden. Deshalb muss diese Berechnung stets individuell angefertigt werden und ist nur für **IHR** Bauvorhaben gültig!

✓ **Prüfingenieur:**

In einigen Bundesländern muss die individuell erstellte Statik noch kostenpflichtig von einem Prüfingenieur überprüft werden, sofern Ihr beauftragter Ingenieur nicht prüfbefreit ist.

✓ **Vereinfachtes Bauantragsverfahren:**

In einigen Bundesländern und Fällen durchläuft Ihr Haus ein sog. „Vereinfachtes Bauantragsverfahren“, vereinfacht ist es aber in erster Linie für das Bauamt! Die Verantwortlichkeit für das Bauvorhaben wird komplett auf den Entwurfsverfasser / Tragwerksplaner (Ingenieur, der die Statik berechnet hat) übertragen, das Bauamt verzichtet meist auf eine genauere Prüfung der eingereichten Unterlagen wie z.B. der Statik und setzt die Einhaltung der baulichen Vorschriften gemäß Bebauungsplan voraus. Dadurch geht Ihr Bauantrag innerhalb des Bauamtes schneller durch, da der Ingenieur aber gegenüber dem Bauamt die Verantwortung trägt und haftet, bleibt seine Arbeit allerdings die gleiche.

Einzelne Punkte können je nach Bundesland und Bauordnung abweichen!